

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde

betreffend lückenlose Kooperation der Dienststellen des Außenministeriums mit der Justiz betreffend Akten zu Visa-Erteilungen an Botschaften wie Belgrad, Budapest, Bukarest

eingebraucht im Zuge der Debatte über im Zuge der Debatte über Punkt 12 der Tagesordnung, Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1062 d.B.) Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (1181 d.B.)

Begründung

Transparency International hat das vorliegende Übereinkommen als „Meilenstein“ und erstes globales, rechtlich bindendes Instrument gegen die Korruption bezeichnet. In Art. 10 des vorliegenden Anti-Korruptions-Abkommens verpflichten sich die Staaten u.a., Transparenz im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu fördern.

Die Vorwürfe gegen einen pensionierten und einen bis vor kurzem aktiven Mitarbeiter des Außenamtes, für einen über Jahre einträglichen Visahandel an österreichischen Botschaften mitverantwortlich zu sein, werden derzeit von der österreichischen Justiz geprüft. Für die Beschuldigten besteht selbstverständlich bis zum Ende eines möglichen Gerichtsverfahrens die Unschuldsvermutung. Die Außenministerin hat immer wieder erklärt, dass sie an einer lückenlosen Aufklärung interessiert sei. Sie hat jedoch auch bei der Aussprache im außenpolitischen Ausschuss festgehalten, dass es laut EU-Vorschrift möglich ist, Unterlagen über Visums-Erteilungen nach 1 Jahr, sowie Unterlagen über abgelehnt Visa-Anträge nach 5 Jahren zu vernichten.

Der Leiter der von AM Ursula Plassnik eingesetzten Experten-Kommission, der frühere SPÖ-Außenminister Peter Jankowitsch, forderte am 13. November, dass „bis zum Beginn der Kommissionsarbeit eine Art Stopp“ bei der Praxis des Außenministeriums, nicht mehr benötigte Unterlagen in den Botschaften zu vernichten“ erfolgt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten wird aufgefordert, das Außenministerium möge bis zur juristischen Klärung der Visa-Affäre keine Unterlagen über Visa-Erteilungen und Visa-Ablehnungen in den fraglichen Jahren an den untersuchten Botschaften mehr vernichten, auch wenn dies rechtlich möglich wäre, sondern dafür sorgen, dass all diese Unterlagen zur Klärung dieser Korruptions-Affäre der Justiz zur Verfügung stehen.

